



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 16.10.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 3 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	01.11.2017			
Rat	23.11.2017			

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Mulmshorn

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) ernennt Herrn Heinz-Günter Denkamp, unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis, mit sofortiger Wirkung für weitere sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mulmshorn.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sind Ortsbrandmeister und stellvertretende Ortsbrandmeister für eine Amtszeit von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Denkamp ist bereits zum stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt worden. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 15.11.2017. Herr Denkamp ist in der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Mulmshorn vom 15.09.2017 als stellvertretender Ortsbrandmeister wieder gewählt worden. Er ist somit für weitere 6 Jahre unter Berufung ins Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Kreisbrandmeister wurde gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG beteiligt.

Andreas Weber